

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 11. Oktober 2006

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-328

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: I 4-1.3.51-77/04

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-3.51-1911

Antragsteller:

maxit Deutschland GmbH
Kupfertorstraße 35
79206 Breisach

Zulassungsgegenstand:

Trockenbeton
"maxit ton 915 FB/Leichtbeton"

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" ist ein Leichtbeton als Trockenbeton und weicht damit wesentlich von der "DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)"¹ ab.

Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" besteht aus

- Portlandzement CEM I 32,5 R und CEM I 52,5 R nach DIN EN 197-1²,
- Flugasche nach DIN EN 450³ und BRL A⁴, Teil 1, Anlage 1.6, oder nach DIN EN 450-1⁵ und Bauregelliste B⁴, Teil 1, Anlage 1/1.5,
- Gesteinsmehl nach DIN EN 12620⁶ unter Berücksichtigung von DIN V 20000-103⁷,
- Blähton 2/5 mm nach DIN EN 13055-1⁸ unter Berücksichtigung von DIN V 20000-104⁹
- Natursand 0/2 mm und 2/4 mm nach DIN EN 12620⁶ unter Berücksichtigung von DIN V 20000-103⁷,



-
- | | |
|---|--|
| 1 | Deutscher Ausschuß für Stahlbeton - DAfStb im DIN deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.): "DAfStb-Richtlinie - Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie) - Juni 2005 -" Berlin: Beuth, 2005 (Vertriebs-Nr. 65040) |
| 2 | DIN EN 197-1:2004-08 Zement – Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement; Deutsche Fassung EN 197-1:2000 + A1:2004 |
| | DIN EN 197-1 Ber. 1:2004-11 Berichtigungen zu DIN EN 197-1:2004-08 |
| 3 | DIN EN 450:1995-01 Flugasche für Beton; Definitionen, Anforderungen und Güteüberwachung |
| 4 | Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C - Ausgabe 2006/1 - Mitteilungen", Deutsches Institut für Bautechnik 37 (2006), Sonderheft 33 |
| 5 | DIN EN 450-1:2005-05 Flugasche für Beton - Teil 1: Definition, Anforderungen und Konformitätskriterien; Deutsche Fassung EN 450-1:2005 |
| 6 | DIN EN 12620: 2003-04 Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002 |
| | DIN EN 12620 Ber. 1:2004-12 Berichtigungen zu DIN EN 12620:2003-04 |
| 7 | DIN V 20000-103:2004-04 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 103: Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620:2003-04 |
| 8 | DIN EN 13055-1:2002-08 Leichte Gesteinskörnungen – Teil 1: Leichte Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel; Deutsche Fassung EN 13055-1:2002 |
| | DIN EN 13055-1 Ber. 1:2004-12 Berichtigungen zu DIN EN 13055-1:2002-08 |
| 9 | DIN V 20000-104:2004-04 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 104: Leichte Gesteinskörnungen nach DIN EN 13055-1:2002-08 |

- einem bestimmten Betonzusatzmittel der Wirkungsgruppe Stabilisierer (ST) nach DIN EN 934-2¹⁰ in Verbindung mit DIN V 18998¹¹ unter Berücksichtigung von DIN V 20000-100¹² und
- einem bestimmten Betonzusatzmittel der Wirkungsgruppe Betonverflüssiger (BV) nach DIN EN 934-2¹⁰ in Verbindung mit DIN V 18998¹¹ unter Berücksichtigung von DIN V 20000-100¹².

Die Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" wird in einer gleichbleibenden Zusammensetzung werkmäßig hergestellt und lagerungsfähig verpackt. Nach Zugabe mit Wasser und anschließendem Mischen erhält man Leichtbeton.

Nach Zugabe der vorgesehenen Wassermenge von 19,8 l/100 kg beträgt der Wasserzementwert $(w/z)_{eq}$ unter Anrechnung der Flugasche 0,55.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" ist ein Beton der Festigkeitsklasse LC 25/28 und der Rohdichteklasse D1,6.

Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" darf in allen Anwendungsbereichen von Leichtbeton und Stahlleichtbeton nach DIN 1045-1¹³ für folgende Expositionsklassen nach DIN EN 206-1¹⁴ angewendet werden:

X0, XC1 bis XC4, XF1 und XA1.

Die Anforderungen der DIN 1045-2¹⁵ für die jeweilige Expositionsklasse sind in jedem Fall einzuhalten (siehe Abschnitt 2.1).

1.2.2 Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" darf nicht für Spannleichtbeton nach DIN 1045-1¹³ verwendet werden.



10	DIN EN 934-2:2002-02	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Teil 2: Betonzusatzmittel; Definitionen und Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung; Deutsche Fassung EN 934-2:2001
	DIN EN 934-2/A1:2005-06	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Betonzusatzmittel – Teil 2: Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung; Deutsche Fassung EN 934-2:2001/A1:2004
	DIN EN 934-2/A2:2006-03	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Teil 2: Betonzusatzmittel - Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung; Deutsche Fassung EN 934-2:2001/A2:2005
11	DIN V 18998:2002-11	Beurteilung des Korrosionsverhaltens von Zusatzmitteln nach Normen der Reihe DIN EN 934
	DIN V 18998/A1:2003-05	Beurteilung des Korrosionsverhaltens von Zusatzmitteln nach Normen der Reihe DIN EN 934; Änderung A1
12	DIN V 20000-100:2002-11	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 100: Betonzusatzmittel nach DIN EN 934-2:2002-02
13	DIN 1045-1:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Konstruktion
14	DIN EN 206-1:2001-07	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
	DIN EN 206-1/A1:2004-10	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004
	DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005
15	DIN 1045-2:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
	DIN 1045-2/A1:2005-01	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1; Änderung A1

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Für die Eigenschaften des Trockenbetons "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" und die Anforderungen an den Trockenbeton gilt die "DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)"¹ in Verbindung mit DIN EN 206-1¹⁴ und DIN 1045-2¹⁵, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Dabei dürfen nur die Expositionsklassen gemäß Abschnitt 1.2 nachgewiesen werden.
- 2.1.2 Die Zusammensetzung des Trockenbetons "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" muss der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Zusammensetzung entsprechen.
- 2.1.3 Der Mehlkorngesamtgehalt des Trockenbetons "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" beträgt abweichend von DIN 1045-2¹⁵, Abschnitt 5.3.2, rd. 620 kg/m³.
- 2.1.4 Dem Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" darf auf der Baustelle nur Wasser zugegeben werden.
- 2.1.5 Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" muss nach Wasserzugabe gemäß Herstellerangabe der Konsistenzklasse F5 nach DIN EN 206-1¹⁴ entsprechen.
- 2.1.6 Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" muss der Rohdichteklasse D1,6 nach DIN EN 206-1¹⁴ entsprechen.
- 2.1.7 Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" muss der Festigkeitsklasse LC 25/28 nach DIN EN 206-1¹⁴ entsprechen.
- 2.1.8 Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" ist ein Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im Sinne von Abschnitt 5.5.3 von DIN 1045-2¹⁵.

2.2 Herstellung, Lieferung, Lagerung, Transport, und Kennzeichnung

2.2.1 Allgemeines

Für Herstellung, Lieferung, Lagerung Transport und Kennzeichnung des Trockenbetons "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" gilt die "DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)"¹ in Verbindung mit DIN EN 206-1¹⁴ und DIN 1045-2¹⁵, wenn in dieser Zulassung nichts anderes bestimmt wird.

2.2.2 Herstellung, Lieferung und Transport

Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" wird aus den Bestandteilen nach Abschnitt 1.1 in Herstellwerken der maxit Deutschland GmbH hergestellt. Die Trockenmischung wird in Säcken abgepackt oder das Silo (mit angeflanschter Silomischpumpe) wird waagrecht liegend mit der Trockenmischung befüllt.

Die Bauweise des Silos muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen entsprechen.

Das Silo mit der Trockenmischung wird waagrecht liegend zur Baustelle transportiert und wird dort abgeladen und senkrecht aufgestellt. Der Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" darf während des Transports nicht verunreinigt werden.

Die im Silo eingebaute Minimumsonde begrenzt den Materialaustrag und stellt sicher, dass ca. 2 bis 3 Tonnen Trockenmaterial im Silo verbleiben. Das Silo wird dann entweder im Werk neu befüllt oder auf der Baustelle mit dem Silozug nachgeblasen.

Vor dem Befüllen des Silos auf der Baustelle mit dem Silozug muss sichergestellt sein, dass der Kessel des Silofahrzeugs vor dem Befüllen im Werk besenrein ist. Vor dem Einblasen in ein Silo ist zu kontrollieren, ob die Silonummer mit dem Auftrag übereinstimmt und die Siloklappe geschlossen und gesichert ist. An jedem Silo, welches eingeblasen wird, ist die Abluft durch einen Staubsack mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1,2 m³ zu reinigen. Der Staubsack ist während des Einblasens mehrmals anzuklopfen.



Das Silo wird von unten über den Unterflur-Befüllungsstutzen eingeblasen. Dadurch wird das neue Material durch die im Silo vorhandene Menge an Restmaterial geblasen. Beim Einblasen des Trockenbetons "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" darf die maximale Schlauchlänge des Einblassschlauchs 10 Meter nicht überschreiten.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Säcke des Bauprodukts bzw. der Silozettel des Bauprodukts oder der Lieferschein des Bauprodukts muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.2.3.1.1 Sackaufschrift

Bei Lieferung in Säcken müssen die Säcke mit folgenden zusätzlichen Angaben versehen sein:

Bezeichnung:	Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton"
Übereinstimmungszeichen mit Zulassungs-Nr.:	Z-3.51-1911
Herstellwerk:
Liefermenge (Masse):

2.2.3.1.2 Lieferschein

Die Lieferscheine müssen folgende zusätzlichen Angaben enthalten:

Bezeichnung:	Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton"
Übereinstimmungszeichen mit Zulassungs-Nr.:	Z-3.51-1911
Herstellwerk:
Liefermenge (Masse):

2.2.3.2 Lose Lieferung

2.2.3.2.1 Silobeschriftung

Anstelle der Sackaufschrift ist ein witterungsfestes Blatt (A5-Format) zum Anheften am Silo (Silozettel) mitzugeben, das die folgenden Angaben enthalten muss:

Bezeichnung:	Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton"
Übereinstimmungszeichen mit Zulassungs-Nr.:	Z-3.51-1911
Herstellwerk:

sowie folgende Angabe:

"Rohdichteklasse"

2.2.3.2.2 Lieferschein

Die Lieferscheine müssen neben den in Abschnitt 2.2.3.1.2 aufgeführten Angaben noch mit folgenden Angaben versehen sein:

- Tag der Lieferung,
- polizeiliches Kennzeichen des Fahrzeugs,
- Auftraggeber, Auftragsnummer und Empfänger.



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstbewertung der Produktionskontrolle des Betons nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Im Rahmen der Erstprüfung sind mindestens folgende zusätzliche Nachweise erforderlich:

- Bestimmung und Kontrolle der Konsistenz des angemischten Materials nach Abschnitt 2.1.5 unmittelbar nach Austritt am Schlauchende,
- Bestimmung der Frischbetonrohddichte des angemischten Materials nach DIN EN 12350-6¹⁶,
- Bestimmung und Kontrolle der Festbetonrohddichte nach Abschnitt 2.1.6. Die Prüfung erfolgt nach DIN EN 12390-7¹⁷, Abschnitt 5.4, an ofentrockenen Proben.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Durchführung der Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller und Verwender des Trockenbetons vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der diese sicherstellen, dass die von ihnen hergestellten bzw. verarbeiteten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss der "DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)"¹ in Verbindung mit DIN EN 206-1¹⁴ und DIN 1045-2¹⁵ sowie DIN 1045-3¹⁸ entsprechen und mindestens die im folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile

Zusätzlich zu den in der "DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)"¹ und DIN EN 206-1¹⁴, DIN 1045-2¹⁵ und DIN 1045-3¹⁸ festgelegten Prüfungen sind folgende Eigenschaften der Trockenbeton Ausgangsstoffe zu bestimmen:

16	DIN EN 12350-6:2000-03	Prüfung von Frischbeton - Teil 6: Frischbetonrohddichte
17	DIN EN 12390-7:2001-02	Prüfung von Festbeton - Teil 7: Dichte von Festbeton
	DIN EN 12390-7 Ber1:2006-05	Prüfung von Festbeton - Teil 7: Dichte von Festbeton; Deutsche Fassung EN 12390-7:2000, Berichtigungen zu DIN EN 12390-7:2001-02; Deutsche Fassung EN 12390-7:2000/AC:2004
18	DIN 1045-3:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 3: Bauausführung
	DIN 1045-3/A1: 2005-01	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausführung; Änderung A1



Für jede Lieferung, höchstens aber 1mal produktionstäglich

- Bestimmung der Schüttdichte der leichten Gesteinskörnung (Blähton) nach DIN EN 1097-3¹⁹.

Mindestens einmal monatlich

- Bestimmung der Kornrohddichte und Wasseraufnahme der leichten Gesteinskörnung (Blähton) nach DIN V 18004²⁰.

Die vom Hersteller der leichten Gesteinskörnung bestimmten Kennwerte dürfen verwendet werden.

- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind.
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:
 - Die Frischbetonrohddichte ist nach DIN EN 12350-6¹⁶ je 1000 t Trockenbeton, mindestens jedoch 1mal je 5 Produktionstage, zufällig und gleichmäßig über die Herstellung verteilt, zu bestimmen.
 - Die Festbetonrohddichte (ofentrocken) ist nach DIN EN 12390-7¹⁷ je 1000 t Trockenbeton mindestens jedoch 1mal je 5 Produktionstage, zufällig und gleichmäßig über die Herstellung verteilt, im Alter von 28 Tagen zu bestimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen und
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

Im Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig nach der "DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)"¹ in Verbindung mit nach DIN EN 206-1¹⁴, DIN 1045-2¹⁵ und DIN 1045-3¹⁸ zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstbewertung der Produktionskontrolle des Trockenbetons im Herstellwerk durchzuführen. Es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.



19 DIN EN 1097-3:1998-06 Prüfverfahren für mechanische und physikalische Eigenschaften von Gesteinskörnungen - Teil 3: Bestimmung von Schüttdichte und Hohlraumgehalt

20 DIN V 18004:2004-04 Anwendungen von Bauprodukten in Bauwerken - Prüfverfahren für Gesteinskörnungen nach DIN V 20000-103 und DIN V 20000-104

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

- 3.1 Für die Bemessung gelten die Festlegungen von DIN 1045-1¹³.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- 4.1 Für die Herstellung und das Betonieren von Leichtbeton oder Stahlleichtbeton aus dem Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" gilt die "DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)"¹ in Verbindung mit DIN EN 206-1¹⁴ und DIN 1045-2¹⁵ sowie DIN 1045-3¹⁸.
- 4.2 Bei Verwendung des Trockenbetons "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" im Silo auf der Baustelle ist zu beachten, dass zu Beginn der Verarbeitung die Schläuche (d = 50 mm) zunächst mit einer Zementschlämme geschmiert werden müssen. Die Maschine wird dann erst mit einer Wassereinstellung von ca. 2200 l/h angefahren. Die ersten 1 bis 2 Schubkarren Material (ca. 200 l) werden verworfen. Anschließend wird die Konsistenz des angemischten Materials kontrolliert und auf ein Ausbreitmaß von ca. 55 bis 60 cm eingestellt.
- 4.3 Für die Überwachung von Leichtbeton oder Stahlleichtbeton aus dem Trockenbeton "maxit ton 915 FB/Leichtbeton" auf der Baustelle gilt die DAfStb-Richtlinie Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)"¹ in Verbindung mit DIN EN 206-1¹⁴ und DIN 1045-2¹⁵ sowie DIN 1045-3¹⁸.

Dipl.-Ing. Breitschaft

